



# Ubstadt-Weiher

<b>Sitzungsvorlage: VÖ/024/2019</b>		<b>Vorlage öffentlich</b>
<b>Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Frank Schwarz</b>		
<b>Betreff: Betonsanierung an der Hubstufe 1 (mit Pumpenzulauf) der Kläranlage Ubstadt-Weiher</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.02.2019</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Anlagen</b>	Übersichtslageplan Kläranlage
----------------	-------------------------------

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Betonsanierung an der Hubstufe 1 (mit Pumpenzulauf) der Kläranlage Ubstadt-Weiher zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung zu.

## **Sachverhalt**

### **1. Allgemein:**

Bauwerke in kommunalen Kläranlagen bestehen zum überwiegenden Teil aus Stahlbeton. Sie sind den unterschiedlichsten Witterungseinflüssen, mechanischen und chemischen Beanspruchungen, Angriffen aus dem Grundwasser, dem Boden und nicht zuletzt dem mehr oder weniger aggressiven Abwasser ausgesetzt. Daher ist es zwingend erforderlich, in regelmäßigen Abständen die einzelnen Bauwerke zu begutachten, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen zur Instandhaltung und zur Instandsetzung zu ergreifen. Dadurch können kostenintensive Erneuerungsarbeiten vermieden werden.

Im Jahr 2018 wurde das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit der „visuellen Begutachtung“ der Stahlbetonbauwerke auf der Gesamtanlage beauftragt mit dem Ziel, im Zuge dieser visuellen Zustandsfeststellung eine Prioritätenliste und eine vorläufige Kostenabschätzung zu erarbeiten.

Die Sanierungsempfehlung für das Jahr 2019 beinhaltet die Hubstufe 1 (mit Pumpenzulauf). In der weiteren Planungsphase ist eine vertiefte Zustandsanalyse und Schadensdiagnose erforderlich, um letztendlich ein darauf abgestimmtes Sanierungskonzept zu erstellen. Das Sanierungskonzept muss insbesondere die betrieblichen Belange der Kläranlage in der Planung des Bauablaufes berücksichtigen, sodass während der Sanierungsarbeiten der Betrieb der Kläranlage ohne Einschränkung der Reinigungsleistung aufrechterhalten werden kann.

2. A) Funktion der Hubstufe 1:

Das Hebewerk 1 auf der Kläranlage sammelt alles ankommende Abwasser aus den Ortsteilen Ubstadt und Weiher sowie über einen Notüberlauf auch das Abwasser aus Stettfeld und Zeutern. Im Hebewerk 1 sind zudem die 4 Regenwasserpumpen mit einer Gesamtleistung von fast 8 m<sup>3</sup>/Sekunde eingebaut. Diese werden über eine netzunabhängige Notstromversorgung gespeist. Um die unterschiedlich ankommenden Abwassermengen kostengünstig zur Reinigung zu heben sind Höhenstandsmessgeräte in den Einlaufbauwerken installiert. Diese schalten höhenabhängig verschieden leistungsstarke Pumpen bzw. Schnecken wie auch die unabhängige Stromversorgung je nach Einstauhöhe zu.

B) Schaden am Beton:

Das Hebewerk 1 ist das älteste Bauwerk seit dem Bau der Kläranlage und stammt noch aus den 60er bzw. 70er Jahren. Inzwischen weist es Schäden am Beton auf. Dies sind Risse und durch Wassereintritt hervorgerufene Frostabplatzungen.

3. Ausschreibungsart:

Die Arbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

4. Ingenieurleistungen:

Für die weitere Planungsphase, die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Bauleitung wird das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim vorgeschlagen. Speziell im Kläranlagenbereich sind besondere Fachkenntnisse aufgrund besonderer Umstände (aggressives Wasser, Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift, usw.) notwendig.

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB hat bereits diverse Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich Ubstadt-Weiher geplant und deren Ausführung überwacht. Die Berechnung der Honorarkosten, unabhängig vom ausführenden Ingenieurbüro, erfolgt nach der derzeit geltenden HOAI.

**Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild**

Die Betonsanierung der Hubstufe 1 (mit Pumpenzulauf) soll erfolgen, um langfristige Schäden zu vermeiden und um die Funktionsfähigkeit der Kläranlage aufrecht zu erhalten.

**Haushaltsvermerk**

Im Abwasserhaushalt 2019 sind für die Betonsanierung der Hubstufe 1 der Kläranlage entsprechend Mittel vorgesehen:

Haushaltsansatz 2019		235.000,00 €
abzgl. Betonsanierung (inkl. betriebliche Nebenkosten)	ca.	206.000,00 €
abzgl. Ingenieurleistungen	ca.	29.000,00 €
vorläufige Restmittel	ca.	0,00 €